



# Marktgemeinde St. Nikolai im Sausal

A-8505 St. Nikolai im Sausal Nr. 5  
Tel: 03185/2317 Fax: 03185/2317-9  
Email: [gemeinde@nikolai-sausal.at](mailto:gemeinde@nikolai-sausal.at)  
Homepage: [www.nikolai-sausal.at](http://www.nikolai-sausal.at)

## KUNDMACHUNG

### ÖEK-Änderung 5.02 – „Menzel-Lamperstätten“

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Nikolai im Sausal hat im Rahmen seiner Sitzung vom **18.05.2017** die Absicht beschlossen, die im Folgenden beschriebene Änderung im rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept 5.0 vorzunehmen. Ferner beschließt der Gemeinderat den Entwurf des Verordnungswortlautes zur gegenständlichen Änderung.

Hierfür wird gemäß § 38 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes i.d.g.F. ein Auflageverfahren durchgeführt.

#### BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG:

##### (1) Änderungsbereich a)

Teilflächen der Grundstücke Nr. 96/1, 97, 98 und 99, KG 66134 Lamperstätten, im Ausmaß von ca. 8.960 m<sup>2</sup>, werden als Entwicklungsgebiet „Tourismus, Ferienwohnen“ festgelegt.

##### Entwicklungsgrenzen

Lfde. Nr. 1 **naturräumlich absolut** – Uferstreifen-Gewässer Freihaltung

Lfde. Nr. 5 **siedlungspolitisch relativ** – Wahrung des Orts- und Landschaftsbildes

##### (2) Änderungsbereich b)

Teilflächen der Grundstücke Nr. 96/1 und 97 sowie das Grundstück Nr. 96/2, KG 66134 Lamperstätten, im Ausmaß von ca. 5.120 m<sup>2</sup>, werden als Entwicklungsgebiet „Wohnen“ festgelegt.

##### Entwicklungsgrenzen

Lfde. Nr. 1 **naturräumlich absolut** – Uferstreifen-Gewässer Freihaltung

Lfde. Nr. 5 **siedlungspolitisch relativ** – Wahrung des Orts- und Landschaftsbildes

#### VERFAHREN:

Da es sich um eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes handelt, ist die gegenständliche Änderung gemäß § 38 StROG 2010 i.d.g.F. als Auflageverfahren durchzuführen.

Der Änderungsentwurf (Plandarstellung bestehend aus Alt- und Neu-Zustand, Entwurf des Verordnungswortlautes samt Erläuterungsbericht), verfasst von Malek Herbst Architekten ZT GmbH zu Projekt-Nr. 2016/24, wird im Sinne des § 38 Abs. 4 StROG 2010 i.d.g.F. im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

**Die Auflagefrist beginnt am 22.05.2017 und endet am 17.07.2017 (mind. acht Wochen).**

Während dieser Auflagefrist hat jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, die Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen bzw. gegen die beabsichtigte Änderung Einspruch zu erheben. Die Einwendungen sind schriftlich und begründet beim Gemeindeamt einzubringen.

Die endgültige Beschlussfassung über diese Änderung wird nach Ablauf der Auflagefrist bzw. nach Beschlussfassung des Gemeinderates über die eventuellen Einwendungen erfolgen.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:



angeschlagen am: 19.05.2017

abgenommen am: .....



# Legende

- Überörtlicher Siedlungsschwerpunkt
- Örtlicher Siedlungsschwerpunkt
- Vorrangzone Landwirtschaft
- Vorrangzone für Industrie u. Gewerbe
- Rohstoffvorrangzone
- Grünzone
- Bestand** **Potential**
- Wohnen
- Zentrum
- Industrie, Gewerbe
- Landwirtschaft
- Einkaufszentren
- Tourismus, Ferienwohnen
- Bereich mit 2 Funktionen
- Örtliche Vorrangzonen / Eignungszonen**
- Erholung / Sport / Freizeit
- Energieerzeugung / Rohstoffgewinnung / Landwirtschaft
- Verkehr
- Entwicklungsgrenzen**
- Siedlungspolitisch absolut
- Siedlungspolitisch relativ
- Naturräumlich absolut
- Naturräumlich relativ
- Naturschutzgebiet
- Bodenfundstätten
- Altlastenverdachtsfläche
- Retentions- und Naturraum
- öffentliche Gewässer
- Gerinne
- HW 30
- HW 100
- Lärm von Straße
- Tierhaltungsbetrieb
- Hochspannungsleitung
- Haltestelle, Einzugsbereich
- Höhenschichtenlinien
- L-635 Landestraße
- bauliche Entwicklung Nachbargemeinden
- Bezirksgrenze
- Gemeindegrenze
- Katastralgemeindegrenze

Maßstab 1:10000

Marktgemeinde	
St. Nikolai im Sausal	
KG	
66134 Lamperstätten	
derzeitige Ausweisung	
Freiland	
künftige Ausweisung EGeb Tourismus, Ferienwohnen, EGeb Wohnen,	
Rechtsgrundlage	
StROG 2010 idF LGBl 139/2015	
Gez.	Gepr.
mt	ch
Projekt Nr	
2016/24	
Datum der Planerstellung	
Mai 2017	

# Verordnungsplan

## Örtlicher Entwicklungsplan - Änderung

### 5.02 "Menzel-Lamperstätten"

alt



neu



Bgm. Hartinger

Planverfasser